

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 02. Oktober 2012,
Gothmanns Hotel, Bundesstraße 6 in Breitenfelde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:15

Anwesend: 13

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

a) Stimmberechtigte

Bemerkungen:

1. Bgm. Fröhlich, Anne (als Vorsitzende)
2. GV Bruhn, Arnold
3. GV Griese, Dietmar
4. GV Grüneberg, Stefan
5. GV Hack, Dirk
6. GV Heins, Adolf
7. GV Heins-Koletzki, Gudrun
8. GV Jenß, Johannes
9. GV Johannsen, Sönke
10. GV Pfeiffer, Kirsten
11. GV Röhrs, Oliver
12. GV Rosen, Kerstin
13. GV Schütt, Ferdinand

b) Nicht Stimmberechtigte

1. Johann, Marco (Protokollführer)
2. ca. 50 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2012
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Sirenenanlage Dorfstraße 24
7. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
8. Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung für den Ortsteil Neuenlande
9. Nutzungsvereinbarung Siemers Gasthof
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
11. Beschlussfassung über die Abwasserbeiträge in den Bebauungsplänen 12.1 und 12.2
12. Sachstand Straßenbeleuchtung
13. Verschiedenes

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

TOP

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP

2 Anträge zur Tagesordnung

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeisterin Fröhlich bittet beim Tagesordnungspunkt 3, Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2012 das Datum in 21.02.2012 zu ändern.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung.

Die CDU-Fraktion weist auf einen Beschluss der Gemeindevertretung hin, dass die Tagesordnung künftig um einen Tagesordnungspunkt „Bericht über die Durchführung der Beschlüsse“ erweitert werden soll. Die Verwaltung bzw. die Bürgermeisterin wird gebeten, diesen Beschluss künftig zu beachten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Datum der Niederschrift in TOP 3 in „21.02.2012“ zu ändern. Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 14 „Grundstücksangelegenheiten“ sowie im sich wieder anschließenden öffentlichen Teil um den Punkt 15 „Bericht über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse“ erweitert. Im Übrigen werden die Tagesordnungspunkte öffentlich beraten.

ja	nein	Enth.
13	0	0

TOP

3 Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2012

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2012 werden keine Einwände erhoben.

4 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass

- 4.1. sie beim Joggen gestürzt ist und daher sichtbare Hämatome davongetragen hat.
- 4.2 die Druckrohrleitung am Grundstück Rosengarten / Ecke Priesterbach am 02.10.2012 verlegt worden ist.
- 4.3 in den B-Plan-Gebieten 12.1 und 12.2 im Jahr 2012 4 bis 5 Grundstücke verkauft wurden. 10 weitere Grundstücke sind reserviert.
- 4.4 Verhandlungen mit einem Interessenten für das Objekt Siemers Gasthof geführt werden.
- 4.5 das Sommerfest am Pastorat am 25.08.2012 einen Gewinn von 2.700 € eingebracht hat. Der Gewinn wird wie folgt eingesetzt:
1.000 € erhält der Kindergarten für eine neue Garderobe, 1.000 € werden für Spielplätze zur Verfügung gestellt und 700 € erhält die Jugendfeuerwehr für Übungsfeuerlöscher.
- 4.6 das Ordnungsamt auf Anfrage mitgeteilt hat, dass im Gewerbegebiet Wattelsberg kein Halteverbotsschild aufgestellt wird, da aufgrund der Straßenge das Parken nicht zulässig ist.
- 4.7 im Eingangsbereich der Sporthalle ein Defibrillator angeschafft worden ist.. Kosten sind nicht entstanden, da das Gerät über Werbung finanziert ist.
- 4.8 das Kinderfest erfolgreich durchgeführt wurde. Bürgermeisterin Fröhlich dankt den ehrenamtlichen Helfern.
- 4.9 die Sprachheilmaßnahme bereits in das zweite Schuljahr gestartet ist. Die Umbaumaßnahmen erfolgen mit Zuschüssen der Aktivregion.
- 4.10 auf dem Bauhof ein Zusatzbeschäftigter eingestellt wurde.
- 4.11 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 beschlossen sind und demnächst rechtskräftig werden.
- 4.12 im Einmündungsbereich von Neuenlande der Betonstreifen erneuert wurde.

- 4.13 in den Herbstferien, am Dienstag, den 16.10.2012 wieder eine Fahrt in das Wonnemar nach Wismar geplant ist. Abfahrt ist um 9.00 Uhr.
- 4.14 das ein Antrag für Spielgeräte für den Spielplatz bei der Aktion „Ein Herz für Kinder“ gestellt wurde.
- 4.15 die amtliche Einwohnerzahl am 30.09.2011 1.804 beträgt.

TOP

5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus dem Baugebiet B-Plan 12.1 bzw. 12.2 erklärt, auch im Namen vieler anderer Grundstückskäufer, dass den Käufern explizit zugesagt worden sei, dass die Grundstücke voll erschlossen seien. Es sei nie die Rede davon gewesen, dass Abwasserbeiträge gesondert erhoben werden.

Im Übrigen seien inhaltlich verschiedene Kaufverträge geschlossen worden. Zum Teil sei auf die Abwasserbeitragshebung hingewiesen worden und zum Teil sei die Erhebung der Abwasserbeiträge ausgeschlossen worden.

Er bittet um eine Stellungnahme.

Bürgermeisterin Fröhlich teilt mit, dass diese Angelegenheit unter TOP 11 - Beschlussfassung über die Abwasserbeiträge in den Bebauungsplänen 12.1 und 12.2 der öffentlichen Sitzung behandelt wird und ggf. dort Antworten gegeben werden können.

Bürgermeisterin Fröhlich weist darauf hin, dass es nach der Einwohnerfragestunde keine Möglichkeit für Wortmeldungen oder Fragen gibt.

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge; weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP

6 Sirenenanlage Dorfstraße 24

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt ein Angebot der Fa. Hörmann vor (Anlage 1).

Beschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zweites Angebot einzuholen. Der günstigere Bieter erhält den Auftrag.

ja	nein	Enth.
13	0	0

TOP

7 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeindevertreterinnen

und Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. beigefügter Vorlage (Anlage 2).

ja	nein	Enth.
13	0	0.

TOP

8 Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungsatzung für den Ortsteil Neuenlande

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gem. beigefügter Vorlage (Anlage 3).

ja	nein	Enth.
13	0	0

TOP

9 Nutzungsvereinbarung Siemers Gasthof

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. der beiliegenden Vorlage (Anlage 4)

ja	nein	Enth.
13	0	0

TOP

10 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Da den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Vorlage nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht beraten.

Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Verwaltungsvorlage zu verschicken.

TOP

11 Beschlussfassung über die Abwasserbeiträge in den Bebauungsplänen 12.1 und 12.2

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt eine Stellungnahme einer von der Gemeinde Breitenfelde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei vor. Demnach ist die Erhebung der Abwasserbeiträge durch das Amt Breitenfelde zulässig.

Daten eines Verwaltungsvermerkes aus Juni 2012, der als Anlage zur Einladung ebenfalls verschickt wurde, sind bereits überholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den ja nein Enth.
Tagesordnungspunkt zurückzustellen. 13 0 0

TOP

12 Sachstand Straßenbeleuchtung

Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass

- der Förderantrag zur Sanierung von rd. 100 Straßenleuchten in der Gemeinde Breitenfelde positiv beschieden wurde und Fördermittel in Höhe von 25 v. H. der förderfähigen Kosten, maximal jedoch rd. 18.500 €, bewilligt wurden,
- dem Förderantrag die Leistungsdaten der LED-Leuchte Stela Square mit 14 bzw. 18 LED aus dem Hause Indal zugrunde liegt und
- der Bau- und Finanzausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 26.09.2012 beschlossen hat, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die weiteren Planungen mit den Leistungsdaten der Stela Square mit 14 bzw. 18-LED durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, das detaillierte Sanierungskonzept sowie eine Armortisationsrechnung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung (Stela Square) vorzulegen. ja nein Enth.
13 0 0

TOP

13 Verschiedenes

13.1 Bürgermeisterin Fröhlich berichtet über eine Nutzungsvereinbarung über die Straßenbeleuchtung am Pastorat.

13.2 Bürgermeisterin Fröhlich verteilt einen Verwaltungsvermerk über die Verschwiegenheitspflichten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

13.3 GV Bruhn weist auf die Notwendigkeit der Rattenbekämpfung der SW- und RW-Kanäle hin.

Anlage 1

TOP 6



HÖRMANN STADE

Hörmann GmbH Stade · Robert-Bosch-Straße 11 · 21684 Stade

Amt Breitenfelde
- Der Amtsvorsteher -
Frau Tesche
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Hörmann GmbH Stade

Robert-Bosch-Straße 11
21684 Stade

Telefon 041 41/523-02
Fax 041 41/630 49

info@hoermann-stade.de
www.hoermann-stade.de

Handwritten signature and number: 30 25

Angebot Nr. 612250059

BelegNr.: 60120982
Kunde: 102033
Projekt-Nr.: 612250059

Ihr Zeichen	Ansprechpartner Lothar Jark	Telefon 04141 523-229	Unser Zeichen lj-gs	Datum 31.08.2012
-------------	--------------------------------	--------------------------	------------------------	---------------------

Sirene Breitenfelde, Dorfstraße 24 (Scheune)

Sehr geehrte Frau Tesche,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 16.08.2012 über die Umsetzung der o. g. Sirenenanlage, und senden Ihnen nach der erfolgten Standortbesichtigung am 22.08.2012 unser entsprechendes Angebot.

Die Gebäudeanlage an dem o. g. Standort soll komplett demontiert und als Mastanlage beim Schützenheim wieder aufgebaut werden. Sämtliche aus der Demontage wiederverwendbare Anlagenteile werden beim Wiederaufbau berücksichtigt. Nichtwiederverwendbare oder im Rahmen der Umsetzung beschädigte Anlagenteile werden gesondert berechnet.

Sollte der vorhandene Schaltkasten ein Metallgehäuse haben, darf dieser beim Wiederaufbau nicht wieder montiert werden und muss durch einen PVC-Schaltkasten ersetzt werden. Wir führen wir die Kosten für einen PVC-Schaltkasten daher gesondert als Bedarfsposition auf

Für den Fall, dass das Schutzdach bei den Arbeiten beschädigt wird, führen wir die Kosten für ein neues Schutzdach ebenfalls als Bedarfsposition auf.

Die Schaltgeräte könnten im Schützenheim montiert werden, so dass kein Standschrank erforderlich ist. Sollte der Sirenenmast auf der gegenüberliegenden Seite am Gemeindegrundstück aufgestellt werden ist ein Standschrank für die Unterbringung der Schaltgeräte erforderlich. Die Energieversorgung erfolgt dann aus dem danebenstehenden Standschrank für die Straßenbeleuchtung.

Für das Aufstellen des Sirenenmastes wird ein Kran benötigt. Evtl. anfallende Krankkosten werden nach Erhalt der Originalrechnung zzgl. 15 % Verwaltungskostenzuschlag gesondert berechnet. Wie besprochen kann auch ein Radlader oder ein Trecker mit Frontlader beigestellt werden, womit dann die erforderlichen Krankkosten entfallen.

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt

Seite 1

Konten:

Großsparkasse Stade
(BLZ 241 511 16) Kto. 100800
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
(BLZ 241 910 15) Kto. 1004266000

Sparkasse Stade-Altes Land
(BLZ 241 510 05) Kto. 80 101
Deutsche Bank Stade
(BLZ 200 700 00) Kto. 2 696 600
HypoVereinsbank
(BLZ 207 300 00) Kto. 53 076 000

Postbank Hamburg
(BLZ 200 100 20) Kto. 395 1 201
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
(BLZ 140 520 00) Kto. 390 036 530

Geschäftsführer:
Dipl.Wi.-Ing.
Bernd Eichstaedt
Sitz: Stade
AG Teatel HRB 100360
USt-IdNr. DE 159490125

Technische Büros:
Schwerin: Ahornstraße 6 · 19075 Pampow
Telefon 030 65/80550 · Fax 030 65/80550
info@hoermann-schwerin.de
Berlin: Möllendorffstraße 3 · 10367 Berlin
Telefon 030/98 10940 · Fax 030/98 109421
info@hoermann-berlin.de

Angebot Nr. 612250059

Sirene Breitenfelde, Dorfstraße 24 (Scheune)



HÖRMANN
STADE

Gewährleistung:	24 Monate nach Einschaltung der Sirene auf Neuteile
Lieferzeit:	ca. 4 Wochen nach Auftragseingang
Angebotsfrist:	3 Monate ab Angebotsdatum

Bei unvorhersehbarem Mehraufwand erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Material- und Lohnaufwand gegen Vorlage des Arbeitsberichtes (Stundensatz: 37,50 €).

Der Montagebeginn und Fertigstellungstermin wird nach technisch geklärtem Auftragseingang und Absprache mit unserer Projektabwicklung festgelegt.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Als ein nach DIN ISO 9001 zertifiziertes Unternehmen sichern wir Ihnen eine termingerechte Projektabwicklung zu.

Noch offene Fragen beantworten wir Ihnen gern in einem Telefongespräch.

Mit freundlichen Grüßen

HÖRMANN GmbH Stade
- Warnsysteme -

i. V. Lothar Jark

Angebot Nr. 612250059

Sirene Breitenfelde, Dorfstraße 24 (Scheune)




Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
001	1	Stck Demontage einer Gebäudeanlage bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Demontage des Sirenenmotors und des Schutzdaches • Freischalten der Energieversorgungsleitung • Verschließen des Rohrständers mit einer wasserdichten Zinkkappe • Demontage des Schaltkastens und der Funkempfänger • Entfernen der sichtbaren Leitungen • jedoch ohne weiteren Renovierungsarbeiten 	365,00 €	365,00 €
002	1	Stck Lieferung und Montage einer ortsfesten Sirenenanlagen auf einem Telemast, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Telemast (13,5 m über Flur) • Kabelaufhängung • Schutzzwischenisolierung • Erdungsanlage am Mast • Installationsmaterial inkl. 25,0 m Sirenenanschlusskabel • Montage, Inbetriebnahme und anteilige Fahrt- und Planungskosten 	3.945,00 €	3.945,00 €
003	1	Stck E v e n t u a l Sireenschutzdach E57 neu	247,40 €	NEP
004	1	Stck E v e n t u a l Schaltkasten PVC	290,00 €	NEP
005	1	Stck E v e n t u a l Standschrank für Schaltgeräte inkl. K2-Schließsystem, Sockel und Montageplatte	985,00 €	NEP
			Summe netto	4.310,00 €
			Mehrwertsteuer 19 %	818,90 €
			Summe brutto	5.128,90 €

Angebot Nr. 612250059

Sirene Breitenfelde, Dorfstraße 24 (Scheune)



HÖRMANN
STADE

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		HÖRMANN GmbH Stade 		
		i. V. Robert-Bosch-Str. 11 · 21684 Stade		
		04141 530-02 & 04141 03040		
		Stempel, Unterschrift		

Protokollführer

Anlage?

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Möln, den 03.09.12

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 02.10.2012

Zu Tagesordnungspunkt : 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Lt. Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren vom 09.02.2008 sollen ehrenamtliche Gerätewartinnen und- warte für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Entschädigung erhalten. Sie beträgt für die Gemeinde Breitenfelde lt. Entschädigungssatzung vom 22.04.2009 als Hälfte des Höchstsatzes lt. Entschädigungsrichtlinie für die Fahrzeuge z. Zt. 1.164,00 € jährlich, somit monatlich 97,00 €.

Für einen stellv. Gerätewart wurde bisher keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zum 01.05.2012 wurde die Ziffer 8.4 der Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehren folgendermaßen geändert:

Ehrenamtliche Gerätewarte sollen für die Wartung und Pflege von Geräten eine Entschädigung erhalten, wenn die Tätigkeit als Gerätewart über die zeitliche Inanspruchnahme der üblichen Tätigkeit als Gerätewart in der freiwilligen Feuerwehr hinausgeht. Die Höhe des Entschädigungssatzes wird durch den Träger der Feuerwehr festgelegt.

Im Schreiben vom 27.03.2012 der Gerätewarte Peter Pöhls und Sebastian Malchau wurde die Mehrarbeit aufgrund der wachsenden und immer umfangreicheren Arbeiten begründet. Die Arbeiten der Gerätewarte sind durch die Anzahl der Fahrzeuge und Geräte in den letzten Jahren stark angestiegen. Zudem ist der erhebliche Aufwand an Reparaturen und Dokumentationen der Fahrzeuge groß. Des Weiteren ist durch die Gründung der Jugendfeuerwehr eine Mehrarbeit entstanden, die nur durch einen größeren Aufwand bewältigt werden kann. Aus diesen Gründen bitten die Gerätewarte die Aufwandsentschädigung des Gerätewartes entsprechend anzugleichen und eine Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter einzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung lt. Sitzung vom 16.05.2012 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für den stellv. Gerätewart in Höhe von 60 % der Hälfte des Höchstsatzes lt. Entschädigungsrichtlinie, somit z. Zt. 58,20 € monatlich.

Die Aufwandsentschädigung des Gerätewartes in Höhe der Hälfte des Höchstsatzes lt. Entschädigungsrichtlinie, somit z. Zt. 97,00 € monatlich, bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, der Änderung des § 8 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitenfelde rückwirkend zum 01.05.2012 lt. Anlage zuzustimmen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag
Tesche
Tesche

§ 8

Wehrführerin/Wehrführer und andere ehrenamtliche Tätige der freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Wehrführerin oder der Wehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren, ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte des für sie oder ihn geltenden Höchstsatzes dieser Verordnung.
- (2) Die Wehrführerin oder der Wehrführer erhält für seine oder ihre Dienstkleidung eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren, ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält eine monatliche Reinigungspauschale in der Höhe von 50 % des Höchstsatzes dieser Verordnung.
- (3) Der Gerätewart oder die Gerätewartin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte des für sie oder ihn geltenden Höchstsatzes der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr. Der stellv. Gerätewart oder die stellv. Gerätewartin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60% der Aufwandsentschädigung des Gerätewartes/Gerätewartin.
- (4) Jugendwartinnen und Jugendwarte erhalten für die Betreuung der Jugendfeuerwehr einen Auslagenersatz in Höhe der Hälfte des für sie oder ihn geltenden Höchstsatzes der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren, ihre oder seine Stellvertreterin oder Stellvertreter erhält bei Verhinderung der Jugendwartin oder des Jugendwartes für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel der laufenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Beschlussvorlage

Federführendes Amt:
Bauamt

öffentlich
TOP

Sitzung	Termin
der Gemeindevertretung	

Betreff (Nummer der Vorlage:)

Klarstellungssatzung OT Neuenlande
Gebiet: : „Nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straße Neuenlande, tlw. nördlich der Straße Borstedter Straße/L 200 und tlw. südlich der Borstedter Straße/L 200 und tlw beiderseits der Gemeinde Straße Richtung Süden“
- Aufstellungsbeschluss -

Sachverhalt

Die Gemeinde beabsichtigt zur Klarstellung, dass es sich bei dem Ortsteil Neuenlande um einen Innenbereich handelt, die Aufstellung einer Klarstellungssatzung. Mit dieser Klarstellungssatzung sollen keine weiteren Entwicklungen in diesem Ortsteil vorgenommen werden. Es sollen nur hauptsächlich die bebauten Gebiete dargestellt werden und das bauaufsichtliche Verfahren für Umnutzungen, geringfügige Erweiterungen und andere Um- und Ausbauten erleichtert werden.

Beschlussvorschlag:

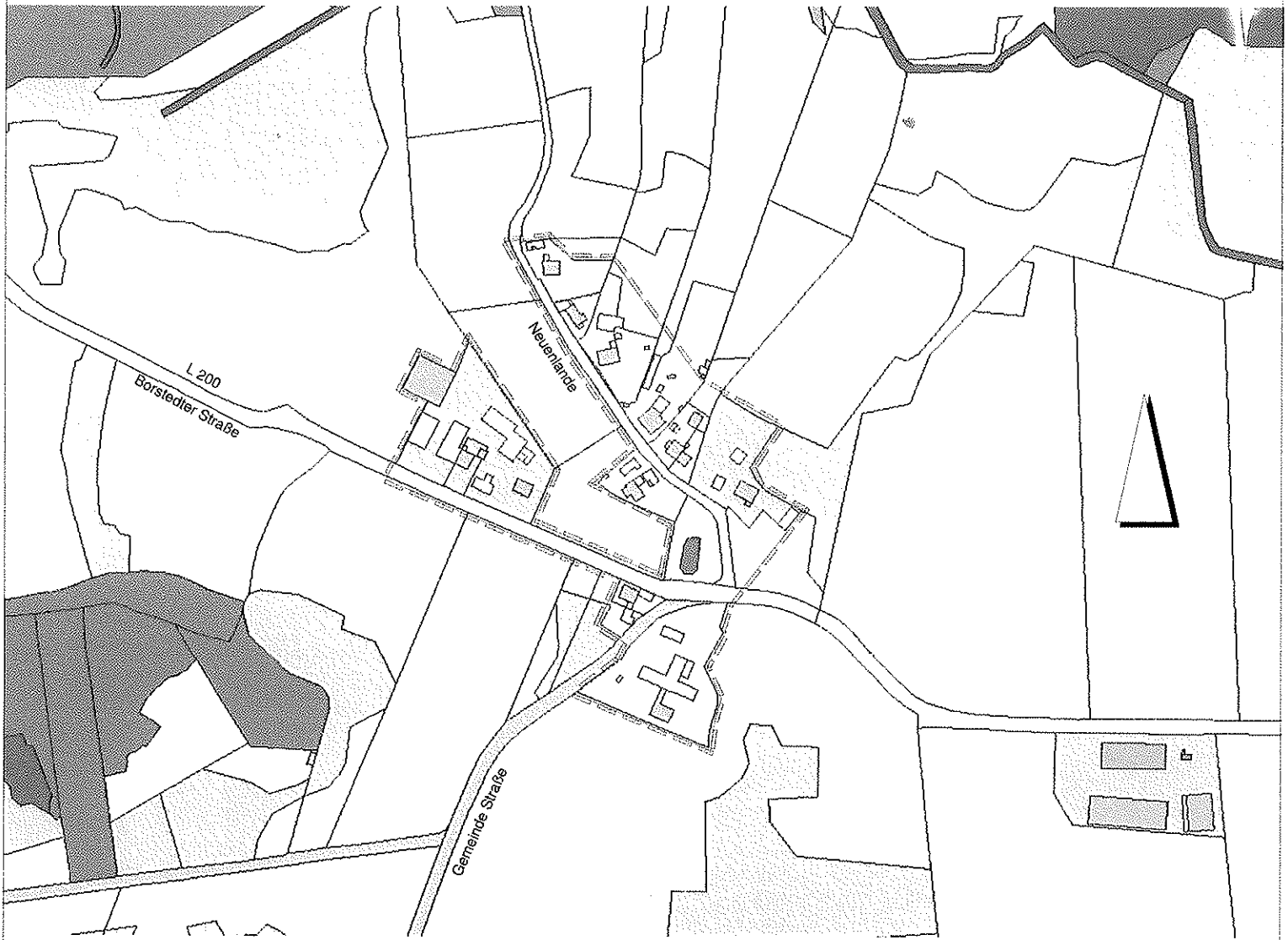
1. Für das Gebiet: „Nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straße Neuenlande, tlw. nördlich der Straße Borstedter Straße/L 200 und tlw. südlich der Borstedter Straße/L 200 und tlw. beiderseits der Gemeinde Straße Richtung Süden“ wird eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 1 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Architekt und Planer Hans Jörg Johannsen/Dassendorf, sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung auf Dauer von mind. 14 tagen durchgeführt werden.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichende Beschluss
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					

Datum:	Unterschrift Amtsleiter/-in:



KLARSTELLUNGSSATZUNG

Für das Gebiet:
"Nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der
Straße Neuenlande, tlw. nördlich der Borstedter Straße/
L 200 und tlw. südlich der Borstedter Straße/L 200 und
tlw. beidseitig der Gemeinde Straße Richtung Süden

Nutzungsvereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Breitenfelde, 23881 Breitenfelde, vertreten durch die Bürgermeisterin Anne Fröhlich, Dienstanschrift: Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

und

Herrn/ Frau Axel Strieder., Am Sportplatz 2, 23881 Breitenfelde (Nutzungsberechtigter)

wird nachstehende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 1 Objekt

Die Gemeinde überlässt dem Nutzungsberechtigtem das Objekt „Siemers Gasthof“ (Historischer Gasthof von 1809), zum Zweck des Betriebs eines multifunktionalen Veranstaltungszentrums.

Das Objekt besteht aus Räumlichkeiten und Flächen

Das Objekt besteht insbesondere aus:

- a) Historischer Gasthof mit Restaurant, Saal, Küchentrakt und Veranstaltungsdiele.
- b) Außenanlagen vor der Diele.

§ 2 Nutzungsdauer

Das Nutzungsverhältnis beginnt am 13.03.2012 und endet frühestens nach 6 Mon. Die Nutzungsdauer verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate, sofern nicht ein Monat vor Ablauf der Nutzungsdauer gekündigt wird.

Veranstaltungstermine darüber hinaus müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Sofern sich ein neues Pachtverhältnis für das Objekt auf Dauer abzeichnet, kann innerhalb von einem Monat gekündigt werden. Sind Termine für Veranstaltungen während der Nutzungsdauer durch den Nutzungsberechtigten angenommen und das Nutzungsverhältnis muss vorzeitig gekündigt werden, so ist die Durchführung mit der Gemeinde, dem Pächter und dem neuen Pächter abzustimmen.

§ 3 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt für die ersten 2 Veranstaltungen ist kostenfrei, dafür hat der Nutzungsberechtigte die Reinigung nach jeder Veranstaltung vorzunehmen.

Das danach zu zahlende Nutzungsentgelt wird noch ermittelt und in einer Zusatzvereinbarung festgelegt.

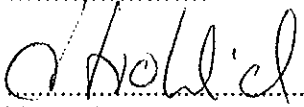
§ 4
Haftung

Der Nutzungsberechtigte haftet nach allgemeinem Recht für Schäden an den Grundstücken, an dem Großinventar und an den sonstigen gestellten Einrichtungs- und Ausstattungsstücken. Die Haftung entfällt, wenn die Schäden nicht durch ein Verschulden des Nutzungsberechtigten, seines Erfüllungsgehilfen oder durch die Gäste eingetreten sind.

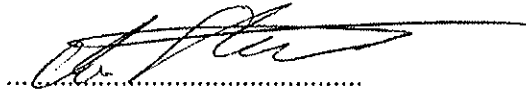
§ 5
Unterverpachtung

Eine Unterverpachtung des Pachtobjektes ist dem Pächter nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters gestattet.

Breitenfelde , den 13.03.2012

.....

.....
Verpächter



.....

.....
Pächter